

Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2019

1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

2 Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeinderats

Oberbürgermeister Konzelmann verpflichtete die Mitglieder des Gemeinderats, die bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats am 11.07.2019 nicht anwesend sein konnten. Diese bekräftigten ihre Verpflichtung mit den Worten „Ich gelobe es“ und mit Handschlag.

3 Wahl des Ortsvorstehers und dessen Stellvertreter für die Ortschaft Lautlingen

Vom Gemeinderat wurden folgende Personen gewählt:

Ortsvorsteher:	Heiko Peter Melle	mehrheitlich bei einer Enthaltung gewählt
1. Stellvertreter:	Holger Mayer	einstimmig gewählt
2. Stellvertreter:	Frank Otterbach	einstimmig gewählt

Im Anschluss erfolgte die Ernennung und Vereidigung von Herrn Melle durch Oberbürgermeister Klaus Konzelmann.

4 Bewerbung Heimattage 2025 - Kurzfilmvortrag

Der Gemeinderat nahm den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

5 Schulzentrum am Lammerberg

Von der WSA-Fraktion wurde folgender Antrag gestellt:

Die WSA-Gemeindefraktion beantragt, dem Beschlussvorschlag des Tagesordnungspunktes 5 „Schulzentrum Lammerberg“ folgende Berechnungen hinzuzufügen:

1. Kostenschätzung eines Neubaus an einem den aktuellen Anforderungen geeigneten Standort (geographische Lage, Einzugsgebiete,).
2. Hochrechnung der Betriebskosten des unter Punkt 1 genannten Neubaus auf 25 Jahre
3. Hochrechnung der Betriebskosten der vorgestellten Planvariante 3.4 auf 25 Jahre
4. Gegenüberstellung der Gesamtkosten:
 - a. Neubau & Betriebskosten auf 25 Jahre

b. Planvariante 3.4 & Betriebskoten auf 25 Jahre

Die Ergebnisse der Berechnungen werden dem Gemeinderat baldmöglichst vorgelegt. Die Entscheidung, welche Variante schlussendlich umgesetzt wird, fällt auf der Grundlage dieser Erkenntnisse.

Der Antrag wurde bei sieben Ja-Stimmen und sieben Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Die SPD-Fraktion stellte folgenden Antrag:

Die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragt, den Beschlussvorschlag des Tagesordnungspunkts 5 „Schulzentrum am Lammerberg“ am 25. Juli 2019 wie folgt umzuformulieren:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsvariante 3.4 weiter zu konkretisieren: Sanierung PGT/Umnutzung Sporthalle – Abriss und Neubau Realschule – Neubau Sporthalle als 2-Feldhalle.
Parallel hierzu wird eine zusätzliche Variante geprüft: Abriss und Neubau PGT/Umnutzung Sporthalle – Abriss und Neubau Realschule – Neubau Sporthalle als 2-Feldhalle.
Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden dem Gemeinderat baldmöglichst vorgelegt. Die Entscheidung darüber, welche Variante schlussendlich umgesetzt wird, fällt auf der Grundlage dieser Erkenntnisse.
2. Die Finanzierung erfolgt mittelfristig in den kommenden Haushaltsjahren.

Der Antrag wurde bei elf Ja-Stimmen und vier Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend beschloss der Gemeinderat mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und vier Enthaltungen:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Planungsvariante 3.4 weiter zu verfolgen: Sanierung PGT/Umnutzung Sporthalle - Abriss und Neubau Realschule – Neubau Sporthalle als 2-Feldhalle.
2. Die Finanzierung erfolgt mittelfristig in den kommenden Haushaltsjahren.

6 Optionen des Stadtverkehrs in Albstadt ab dem Jahr 2021

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei vier Enthaltungen:

1. Der Gemeinderat stimmt dem strategischen Verkehrskonzept für den ALBSTADTBUS zu. Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Konzept einschließlich der vorgesehenen Fahrplanerweiterungen der anstehenden Neuvergabe des Stadtverkehrs Albstadt zugrunde zu legen sowie dieses Konzept dem Zollernalbkreis zur Aufnahme in den Nahverkehrsplan zu übermitteln.
2. Der Gemeinderat stimmt einer Direktvergabe für das Linienbündel Ebingen zu, unter der Maßgabe, dass im Rahmen der Vertragsverhandlungen die Kosten auf dem Niveau eines bei wettbewerblicher Vergabe zu erwartenden Wertes nicht überschritten werden. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Veröffentlichung der diesbezüglichen Vorabbekanntmachung mit dem bisherigen Verkehrsunternehmen Kopp in Vertragsverhandlungen über die Fortführung des Linienbündels Ebingen zu treten.

3. Der Gemeinderat stimmt der Vorabbekanntmachung für eine wettbewerbliche Vergabe in Form einer Ausschreibung für das Linienbündel Talgang/Eyachtal (inkl. AST) zu, vorbehaltlich der Ergebnisse eines etwaigen eigenwirtschaftlichen Antrags- und Genehmigungsverfahrens.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Vorabbekanntmachungen entsprechend **Anlage 2** und **3a/3b** zu veröffentlichen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Zollernalbkreis eine Vereinbarung über die Modalitäten der Vorabbekanntmachung sowie der Finanzierung späterer Bestellungen abzuschließen (betrifft: Linie 44 Abschnitt Onstmettingen-Bisingen).
6. Der Gemeinderat stimmt der unter Ziffer III.2 angegebenen Gesamtfinanzierung für die große Lösung in Höhe von 760.000,- bis 820.000,- € (Preisstand 2019) für den Stadtverkehr Albstadt zu. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Unterlagen für die Vorabbekanntmachung für das Teilnetz Talgang/Eyachtal die Anforderungen für den AST-Verkehr entsprechend darzustellen.

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde ergänzend zum Tagesordnungspunkt folgender Antrag gestellt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis spätestens September 2020, ein Konzept zu erarbeiten, das alle Aspekte der aktuellen und der zukünftigen Mobilität umfasst. Dieses soll wegweisend für alle Entscheidungen der nächsten Jahre in Sachen Verkehr sein und alle wirtschaftlichen, touristischen und gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigen.

Alle Arten der Mobilität wie Fußgängerverkehr, (Elektro-)Radverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Motorisierter Individualverkehr (MIV) und Wirtschaftsverkehr, aber auch neue Mobilitätsformen wie Carsharing, E-Mobilität und Fahrradverleihsysteme sollen berücksichtigt werden.

Der Antrag wurde bei neun Ja-Stimmen und drei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

7 Jahresabschluss 2018

7.1 Jahresabschluss 2018 der Albstadtwerke GmbH

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

Der Gemeinderat der Stadt Albstadt schließt sich dem Empfehlungsvorschlag des Aufsichtsrats der Albstadtwerke GmbH vom 02.07.2019 an, in der Gesellschafterversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss wird wie vom Aufsichtsrat empfohlen festgestellt (siehe Anlage)
2. Der Verwendung des Jahresüberschusses des Jahres 2018 wird zugestimmt. Der Jahresüberschuss des Jahres 2018 in Höhe von 4.641.235,63 € wird in Höhe von 4.150.000,00 € den Gewinnrücklagen zugeführt und der Restbetrag von 491.235,63 € zusammen mit dem vorhandenen Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrats werden entlastet.

7.2 Jahresabschluss 2018 der aswohnbau GmbH

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

Der Gemeinderat der Stadt Albstadt schließt sich dem Empfehlungsvorschlag des Aufsichtsrats der aswohnbau GmbH vom 04.07.2019 an, in der Gesellschafterversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss wird wie vom Aufsichtsrat empfohlen festgestellt (siehe Anlage).
2. Das Ergebnis mit 172.339,86 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrats werden entlastet.

8 Anpassung der Benutzungsgebühren in den Kindertageseinrichtungen in Albstadt

Stadträtin Rapphel stellte den Antrag, den Kindergartenbesuch in Albstadt komplett kostenfrei zu stellen.

Der Antrag wurde bei sechs Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragte:

Das letzte Kitajahr vor der Einschulung wird beitragsfrei gestellt. Dies gilt für sämtliche Familien, deren Kindergartenkinder in Albstadt leben und gemeldet sind.

Der Antrag wurde bei vier Ja-Stimmen und vier Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend beschloss der Gemeinderat mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen:

1. Die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen werden zum Kitajahr 2019/2020 an den Landesrichtsatz für die Regelgruppe 2019/2020 angepasst. Die Grundsätze der Berechnungen für weitere Betriebsformen werden angewandt.
2. Der Jahresbeitrag wird auf 11 Monate umgelegt.
3. Die Satzung für Gebühren der Kindertageseinrichtungen wird entsprechend der Beschlüsse geändert.

9 Neubau einer Kindertagesstätte (Planung und schlüsselfertige Erstellung) in Albstadt-Laufen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

1. Der Auftrag zur Planung und schlüsselfertigen Erstellung einer Kindertagesstätte in Albstadt-Laufen wird an die Firma Müllerblau Stein Bauwerke aus Blaustein zum Angebotspreis von brutto 5.100.000 EUR vergeben, die nach den Kriterien der Wertungsmatrix das annehmbarste Angebot abgegeben hat.
2. Die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR werden gemäß § 84 Abs. 1 Satz 2 GemO genehmigt.

10 Vergaben

10.1 Vergabe Straßenbau- und Kanalisationsarbeiten Unter der Heusteige in A.-Pfeffingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die o.g. Arbeiten werden an die Firma Cl. Müller GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 1.349.121,60 € vergeben.

10.2 Vergabe Landschaftsbauarbeiten - Außenanlagen Lutherhalle

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die o.g. Arbeiten werden an die Fa. Werner zum Angebotspreis von 953.922,54 € vergeben.

10.3 Kläranlage Albstadt-Ebingen Sanierung Schlammbehandlung

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

Die o.g. Arbeiten werden an die Fa. Steidle Bau GmbH, Sigmaringen, zum Angebotspreis von 525.712,81 € vergeben.

10.4 Neubau der Kindertagesstätte Leipziger Straße 25 in Albstadt-Ebingen; Erd-,Beton- und Maurerarbeiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Erd-, Beton- und Maurerarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte Leipziger Straße 25 in Albstadt-Ebingen werden an die Fa. Löffler Hoch + Tiefbau aus Stetten am kalten Markt zum Angebotspreis von 1.093.354,19 € zu vergeben.

10.5 Sonstiges

11 Antrag des HGV Albstadt-Ebingen auf Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags im gesamten Stadtgebiet Albstadt am 10.11.2019 anl. der Veranstaltung "Bunter Herbst" in Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und zwei Enthaltungen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Zulassung des verkaufsoffenen Sonntags für das gesamte Stadtgebiet Albstadts anlässlich der Veranstaltung „Bunter Herbst“ des Handels- und Gewerbevereins Albstadt-Ebingen e.V.
2. Der Gemeinderat erlässt die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet Albstadts entsprechend dem als Anlage 1 der Drucksache beigefügten Entwurf.

12 Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Albstadt

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Beschaffung und der Vergabe an die wirtschaftlichsten Bieter der verschiedenen Lose des TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Albstadt wird zugestimmt.

13 Bebauungsplanänderungen

13.1 Bebauungsplanänderung "Lichtensteinstraße", Albstadt-Onstmettingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung:

1. Die zum Vorentwurf der Bebauungsplanänderung vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage_04_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Dem Bebauungsplanentwurf „Lichtensteinstraße“, Albstadt-Onstmettingen wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen und im Ortsamt Onstmettingen für die Dauer von mind. 30 Tagen durchgeführt.

13.2 Bebauungsplanänderung "Weißdornstraße", Albstadt-Tailfingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die zum Vorentwurf der Bebauungsplanänderung vorgebrachten Stellungnahmen

werden wie in der Anlage A_04_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.

2. Dem Bebauungsplanentwurf „Weißdornstraße“, Albstadt-Tailfingen wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer von mind. 30 Tagen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

13.3 Bebauungsplanänderung "Schalksburgstraße/Danneckerstraße", Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und vier Enthaltungen:

1. Für den im Lageplan gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird für die Dauer von mind. 30 Tagen im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

13.4 2. Bebauungsplanänderung "Gewerbebrache Riedstraße", Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Für den im Lageplan gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan gem. § 13a BauGB aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer von mind. 30 Tage durchgeführt. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

13.5 Sonstiges

14 Bekanntgaben und Sonstiges